



März 2023

Finanzielle Unterstützungsleistungen, Preisgelder und Förderungen

*für gesellschaftspolitische Maßnahmen im
Verband und Verein*





Übersicht Aktuelle Unterstützungsleistungen März 2023

- Sport Austria - Serviceplus: Kostenübernahme von Beratungsleistungen
- ÖIF: Förderung ehrenamtliches Engagement für Ukrainer:innen in Österreich
- Green Events Austria: Wettbewerb nachhaltig gewinnen!
- BMK: Förderungsaktion "raus aus Öl und Gas"
- Erasmus+: #BeActive Awards 2023
- BKA: Förderung von Frauenprojekten

Sport Austria - Serviceplus: Kostenübernahme von Beratungsleistungen

Um die Mitgliedsverbände von Sport Austria in der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben noch besser hinsichtlich ihrer individuellen Anliegen unterstützen zu können, wurde „Sport Austria-Serviceplus“ geschaffen. Zentraler Inhalt von „Sport Austria-Serviceplus“ ist die Übernahme von Kosten für Beratungsleistungen von Rechtsanwält:innen, Steuerberater:innen, Unternehmens-/ Organisationsberater:innen, Kommunikationsexpert:innen und IT/EDV-Expert:innen.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Kostenübernahme von Beratungsleistungen

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vollmitglieder und assoziierten Mitglieder von Sport Austria. Antragsberechtigt ist ausschließlich der jeweilige Bundesverband.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Sport Austria-Serviceplus bietet unter anderem die Kostenübernahme von Organisationsberatungen zu gesellschaftspolitischen Themen. Beispiele:

- Beratung zu Geschlechtergleichstellung, -gerechtigkeit und -vielfalt
- Beratung zu Nachhaltigkeit im Sport (Nachhaltige Sportveranstaltungen, ...)
- Beratung in Fragen von Good Governance und Compliance (Risikoanalyse, Erstellung Compliance-System, ...)
- Beratung zur Erstellung und Umsetzung von Präventions- und Schutzkonzepten zur Prävention interpersonaler Gewalt (Risikoanalyse, ...)

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Hat ein Vollmitglied oder assoziiertes Mitglied seine ihm zugedachten Mittel bis 31.12.2023 nicht ausgeschöpft, verfallen diese und es besteht kein Anspruch auf weitere Verwendung.

WIE HOCH IST DIE KOSTENÜBERNAHME?

Jedem Vollmitglied bzw. assoziiertem Mitglied stehen für Sport Austria-Serviceplus für den Zeitraum von 01.01.2021-31.12.2023 Mittel von insgesamt 5000 Euro brutto zur Verfügung. Diese können auf die Beratungsbereiche und den Zeitraum in einem oder mehreren Anträgen beliebig aufgeteilt und eingesetzt werden.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Die Bedarfsmeldung einer Beratungsleistung aus einem der 5 Bereiche muss verbandsmäßig gezeichnet sein, den Bereich der Beratungsleistung und eine Beschreibung der gewünschten Leistung ausweisen sowie den Namen des/der gewünschten Partners/Partnerin nennen und dann an die Geschäftsstelle von Sport Austria schriftlich geschickt werden. Für die Ansuchen sind die dafür von Sport Austria zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Christian Gormász, Sport Austria
c.gormasz@sportaustria.at

WEITERE INFORMATIONEN

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/sport-austria-serviceplus/beratung/>

Österreichischer Integrationsfonds Förderung ehrenamtliches Engagement für Ukrainer:innen in Österreich

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) fördert gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt (BKA) ehrenamtliche Initiativen in ihrer Arbeit für Ukrainer:innen mit bis zu 2.500 Euro.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Bundesweite Förderung von ehrenamtlichen Integrationsinitiativen

WER KANN TEILNEHMEN?

Die Förderung richtet sich an Personenvereinigungen und volljährige Einzelpersonen, die auf ehrenamtlicher Basis zum Gelingen der Integration von Schutzsuchenden und Migrant:innen beitragen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Konkret werden unter anderem Sportinitiativen mit folgenden Schwerpunkten gefördert: Vereinsinklusion und Sport (z.B. Einstiegsprogramme für Flüchtlinge und Migrant:innen, Vereinsveranstaltungen zum Kennenlernen und zum sozialen Austausch, etc.)
Genauere Informationen finden sie [hier](#) (Seite 7).

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Einreichung von Förderanträgen zu geplanten ehrenamtlichen Initiativen ist ab sofort möglich.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Gefördert werden können auf dem Wege der Refundierung tatsächlich angefallene Kosten in der Höhe von bis zu 2.500 € pro Initiative, für die keine anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Die Einreichung von Förderanträgen ist sowohl per E-Mail an foerderung.ehrenamt@integrationsfonds.at, wie auch postalisch oder persönlich beim jeweiligen ÖIF-Integrationszentrum in allen Landeshauptstädten möglich. Alle notwendigen Materialien rund um das Förderprogramm und für die Einreichung finden Sie [hier](#).

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Fitore Morina, Leiterin Team ZUSAMMEN:Österreich, Österreichischer Integrationsfonds
fitore.morina@integrationsfonds.at

WEITERE INFORMATIONEN

https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Flyer_Ehrenamt_Foerderung_Ukraine_2022.pdf



Green Events Austria

Wettbewerb "nachhaltig gewinnen!"

Der Wettbewerb "nachhaltig gewinnen!" findet 2022/2023 bereits zum 11. Mal statt. Es können unter anderem nachhaltige Sportveranstaltungen und nachhaltige Sportvereine am Wettbewerb teilnehmen.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Preisgeld

WER KANN TEILNEHMEN?

Kategorie Nachhaltige Sportveranstaltungen

Einreichen können alle Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Agenturen, Vereine, Schulen oder sonstige Veranstalterinnen und Veranstalter von Sportveranstaltungen.

Kategorie Nachhaltiger Sportverein

Einreichen können alle registrierten Sportvereine in Österreich, die eine eigene Sportanlage betreiben oder Vereinsräumlichkeiten besitzen.

WAS WIRD AUSGEZEICHNET?

Kategorie Sportevents

Sportveranstaltungen, die den Mindestanforderungen an nachhaltigen Veranstaltungen entsprechen

Kategorie Nachhaltiger Sportverein

Sportvereine, die sich offiziell zur Charta für nachhaltige Sportvereine in Österreich bekennen und eine konkrete Initiative im Sinne der Charta für nachhaltige Sportvereine, mit der das Vereinsgeschehen nachhaltiger gestaltet wird, umsetzen.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Einreichung erfolgt im Nachhinein (nach Ende der Veranstaltung). Die Veranstaltungen müssen zwischen 01. September 2021 und 31. März 2023 stattgefunden haben/stattfinden.

Die Einreichung endet am 31. März 2023 um 24:00 Uhr.

WIE HOCH IST DAS PREISGELD?

Der Wettbewerb "nachhaltig gewinnen!" für Sportveranstaltungen, Sportvereine, Kulturevents, Dorf- und Stadtfeste ist für alle Kategorien mit einem Preisgeld in der Höhe von insgesamt maximal 20.000 € dotiert.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Die Einreichung zum Wettbewerb ist nur über die Website möglich. Sie müssen dafür zuerst [hier](#) registriert sein, um dann das Einreichformular online ausfüllen zu können.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

DI Christian Pladerer, pulswerk gmbH
pladerer@pulswerk.at

DI Hannah Hofbauer, pulswerk gmbH
hofbauer@pulswerk.at

WEITERE INFORMATIONEN

<https://nachhaltiggewinnen.at/home.htm>

Mindestanforderungen_an_Nachhaltige_Veranstaltungen_Mai_2022.pdf
(nachhaltiggewinnen.at)

https://nachhaltiggewinnen.at/upload/file/Charta_nachhaltige_Sportvereine.pdf

BMK Förderungsaktion "raus aus Öl und Gas"

Aufgrund des großen Erfolges in den Vorjahren wird die Sanierungsoffensive inkl. der Förderungsaktion "raus aus Öl und Gas" vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auch in den kommenden Jahren 2023/2023 weitergeführt. Die Förderungsaktion soll den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem erleichtern. Damit setzt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) einen weiteren, wesentlichen Schritt zur Klimaneutralität 2040.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Die Umweltförderung im Inland ist ein Förderungsinstrument der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, und soll mit Hilfe von Investitionszuschüssen einen Anreiz zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen bieten.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Förderungsmittel für Maßnahmen zum umwelt- und klimafreundlichen Heizen werden unter anderem für gemeinnützige Vereine bereitgestellt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern gefördert. Darunter sind zu verstehen: Holzheizungen mit weniger als 100 kW thermischer Leistung, Wärmepumpen mit weniger als 100 kW thermischer Leistung, Fernwärmeanschlüsse mit weniger als 100 kW thermischer Leistung.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Antragstellung muss nach der Umsetzung Ihres Projektes zum umweltfreundlichen Heizen erfolgen. Sie ist allerdings nur bis sechs Monate nach Rechnungslegung möglich. Die sechsmonatige Frist beginnt mit dem Datum der (Schluss-)Rechnung der Hauptanlagenteile bzw. -komponenten. Genauere Informationen finden Sie hier (Seite 2-3).

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Neben der jeweiligen Anlage werden auch Planung und Montage sowie Demontage- und Entsorgungskosten als förderungsfähige Kosten anerkannt. Genauere Informationen finden sie [hier](#).

WIE BEWERBE ICH MICH?

Die Einreichung von Förderungsanträgen für die betriebliche Umweltförderung erfolgt elektronisch [hier](#). [Folgende Checkliste](#) (Seite 5) gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Serviceteam „Raus aus Öl und Gas für Betriebe“, Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T +43 1 /31 6 31-714 | F: DW 714

WEITERE INFORMATIONEN

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Raus_aus_Oel_Erneuerbare_Waermeerzeugung_100_kW/UFI_Infoblatt_WAERMERZEUGER_PAU.pdf

<https://www.umweltfoerderung.at/info-sanierungsoffensive-2023/2024>



ERASMUS+ SPORT #BEACTIVE AWARDS

Die #BeActive Awards wurden als zentraler Bestandteil der jährlichen Europäischen Woche des Sports ins Leben gerufen. Sie zielen darauf ab, Projekte und Einzelpersonen zu unterstützen, die Sport und körperliche Aktivität in ganz Europa erfolgreich gefördert haben. Der Wettbewerb trägt zur Förderung der Europäischen Woche des Sports bei, indem er Best-Practice-Projekte präsentiert und inspirierende Persönlichkeiten für ein europaweites Publikum ins Rampenlicht rückt.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Projekte, die die Menschen zur körperlichen Aktivität und Sport in den unterschiedlichen Lebensbereichen motivieren und fördern, können im Rahmen der #BeActive Awards in den Kategorien „Education“, „Workplace“, „Local Hero“ und „BeActive Across Generations“ eingereicht werden.

WER KANN TEILNEHMEN?

öffentliche und private Organisationen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Der Gewinner und die Finalisten (2. und 3. Platz) in jeder Kategorie erhalten Auszeichnungen, um andere Organisationen und Einzelpersonen in ganz Europa zu inspirieren. Sie alle werden bei der Preisverleihung bekannt gegeben und präsentiert, in welcher Kategorie sie ihre Preise erhalten.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

24. Mai 2023, 17 Uhr

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

- 1. Platz: € 10.000,-
- 2. Platz: € 2.500,-
- 3. Platz: € 2.500,-

WIE BEWERBE ICH MICH?

Projekteinreichung für das EU Funding & Tender Opportunities Portal:
<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal>

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation:
Judith Göbel, j.goebel@sportaustria.at, 01/504 44 55 19

WEITERE INFORMATIONEN

https://www.eacea.ec.europa.eu/news-events/news/beactive-awards-2023-now-open-submission-2023-03-17_en

FÖRDERUNG VON FRAUENPROJEKTEN

Die Frauenprojektförderung des Bundeskanzleramts zielt darauf ab, die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen voranzutreiben, indem konkrete Maßnahmen und Projekte, die Frauen direkt oder indirekt zugute kommen, finanziert werden.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Die Projekte beginnen grundsätzlich mit 01.10.2023 und enden grundsätzlich mit 31.12.2024.

Ziele der Maßnahmen:

1. Stärkung von älteren Frauen
2. Stärkung von Frauen und Mädchen durch Empowerment und Resilienzvermittlung
3. Stärkung von Frauen und Mädchen im digitalen Raum

WER KANN TEILNEHMEN?

Nur juristische Personen (zB Vereine, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen mit einem gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Projekt)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden können nur Projekte, die

- einem der Ziele des Förderungsaufrufs zugeordnet werden können,
- die den Zielen des Förderungsaufrufs entsprechen,
- den Grundsatz der Subsidiarität einhalten.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

10. Mai 2023, 14 Uhr

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Mindestförderungssumme: € 30.000,-
Förderung von bis zu 100% der Gesamtkosten

WIE BEWERBE ICH MICH?

Einreichungen sind ab sofort per E-Mail an frauenprojektfoerderung@bka.gv.at oder online über das Transparenzportal

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Abteilung III/2 Verwaltungsmanagement, Frauenprojektförderung
Tel: +43 1 531 15-632421 (Mag. Beatrice Höflich)
E-Mail: frauenprojektfoerderung@bka.gv.at

WEITERE INFORMATIONEN

<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundestkanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderungsaufufruf-2023.html>